

Kotierungsinserat

8. Januar 2010

"Julius Baer Physical Silver Fund", "Julius Baer Physical Platinum Fund" und "Julius Baer Physical Palladium Fund"

Teilvermögen des **JULIUS BAER PRECIOUS METALS**

ein Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen"

Fondsleitung: **Swiss & Global Asset Management AG, Hohlstrasse 602, 8048 Zürich**

Depotbank: **Bank Julius Bär & Co. AG, Bahnhofstrasse 36, 8001 Zürich**

Kotierung:

Die Anteile des Julius Baer Physical Silver Fund der Klasse "A", "A (CHF)", "A (EUR)", "A (GBP)", "AX", "AX (CHF)", "AX (EUR)" und "AX (GBP)", die Anteile des Julius Baer Physical Platinum Fund der Klasse "A", "A (CHF)", "A (EUR)", "A (GBP)", "AX", "AX (CHF)", "AX (EUR)" und „AX (GBP)“ sowie die Anteile des Julius Baer Physical Palladium Fund der Klasse "A", "A (CHF)", "A (EUR)", "A (GBP)", "AX", "AX (CHF)", "AX (EUR)" und "AX (GBP)" werden gemäss Standard für kollektive Kapitalanlagen der SIX Swiss Exchange kotiert, gemäss dem bereits die Anteile der bestehenden sechs Anteilklassen des Julius Baer Physical Gold Fund kotiert sind.

Anlageziel:

Der Umbrella-Fonds kann Teilvermögen mit unterschiedlichen Zielen umfassen.

Das Anlageziel des **Julius Baer Physical Silver Fund** besteht hauptsächlich darin, langfristig die Wertentwicklung des Silber, nach Abzug der dem Teilvermögen belasteten Kommissionen und Kosten, zu reflektieren. Eine Anlage in Anteile des Teilvermögens soll eine effiziente Alternative zu einer direkten Anlage in physisches Silber darstellen. Dieses Teilvermögen investiert zu diesem Zweck mindestens 90% des Vermögens des Teilvermögens in physisches Silber in kuranter Form. Das Silber wird dabei in ungeprägten Barren der Standardeinheit von 30 kg mit der Feinheit 999/1'000 oder besser gehalten. Der Marktpreis hängt von der Feinheit des Barrens ab.

Das Anlageziel des **Julius Baer Physical Platinum Fund** besteht hauptsächlich darin, langfristig die Wertentwicklung des Platin, nach Abzug der dem Teilvermögen belasteten Kommissionen und Kosten, zu reflektieren. Eine Anlage in Anteile des Teilvermögens soll eine effiziente Alternative zu einer direkten Anlage in physisches Platin darstellen. Dieses Teilvermögen investiert zu diesem Zweck mindestens 90% des Vermögens des Teilvermögens in physisches Platin in kuranter Form. Das Platin wird dabei in ungeprägten Barren der Standardeinheit von 5 kg mit der Feinheit 999.5/1'000 oder besser gehalten. Der Marktpreis hängt von der Feinheit des Barrens ab.

Das Anlageziel des **Julius Baer Physical Palladium Fund** besteht hauptsächlich darin, langfristig die Wertentwicklung des Palladium, nach Abzug der dem Teilvermögen belasteten Kommissionen und Kosten, zu reflektieren. Eine Anlage in Anteile des Teilvermögens soll eine effiziente Alternative zu einer direkten Anlage in physisches Palladium darstellen. Dieses Teilvermögen investiert zu diesem Zweck mindestens 90% des Vermögens des Teilvermögens in physisches Palladium in kuranter Form. Das Palladium wird dabei in ungeprägten Barren der Standardeinheit von 3 kg mit der Feinheit 999.5/1'000 oder besser gehalten. Der Marktpreis hängt von der Feinheit des Barrens ab.

Daneben kann **bei jedem einzelnen Teilvermögen** höchstens 10% des Vermögens des jeweiligen Teilvermögens direkt investiert werden in:

- a) Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Optionsanleihen, Wandelanleihen), sofern diese von einem Staat oder einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft öffentlich-rechtlichen Charakters begeben oder garantiert werden, die auf eine frei konvertierbare Währung lauten und die eine Ursprungs- oder Restlaufzeit von höchstens 12 Monate haben. Zugelassen sind ausschliesslich folgende Emittenten und Garanten:

USA, Kanada, Großbritannien, Frankreich, Deutschland, die Niederlande, Schweden, Japan, Schweiz;

- b) Geldmarktinstrumente von Emittenten aus einem in lit. a oben genannten Staat, die auf eine frei konvertierbare Währung lauten. Geldmarktinstrumente sind dabei Forderungsinstrumente, deren Laufzeit oder Restlaufzeit 360 Tage nicht überschreitet sowie Geldmarktbuchforderungen. Geldmarktinstrumente müssen liquide und bewertbar sein sowie an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden. Geldmarktinstrumente, die nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, dürfen nur erworben werden, wenn die Voraussetzungen von Art. 74 Abs. 2 KKV erfüllt sind. Für die Festlegung der Laufzeit wird bei Instrumenten mit variablem Zinssatz auf den Tag abgestellt, an dem deren Zinssatz angepasst wird;
- c) Gelder, die auf Sicht oder Zeit (maximal 12 Monate) bei Banken im Inland als Anlagen platziert werden, die auf eine frei konvertierbare Währung lauten.

Anlagepolitik:

Die Teilvermögen des Umbrella-Fonds werden nicht aktiv verwaltet. Es werden anlageseitig keine Handlungen vorgenommen, um den Wert der Anteile der Teilvermögen zu erhöhen oder allfällige Verluste auszugleichen, die durch Veränderungen des Wertes der Anlagen der Teilvermögen entstanden sind. Vorbehalten bleiben die Währungsabsicherung und die Investitionsmöglichkeit von höchstens 10% des Vermögens des Teilvermögens in die im Fondsvertrag genannten Anlagen zwecks Liquiditätshaltung.

Die Teilvermögen des Umbrella-Fonds tätigen keine Leerverkäufe (Short Sales) und investieren nicht in Derivate. Davon ausgenommen sind die währungsbesicherten Klassen, bei denen Derivate ausschliesslich zur Absicherung der Referenzwährung gegen den US Dollar verwendet werden. Als Anlagewährung von Edelmetall gilt der US Dollar (als Haupthandelswährung). Das Vermögen der Teilvermögen wird nicht durch Kreditaufnahme zu Anlagezwecken mit einer Hebelwirkung (Leverage) versehen.

Bei den Klassen "A (EUR)", "A (CHF)", "A (GBP)", "AX (EUR)", "AX (CHF)" und "AX (GBP)" wird der Wert der Anlagen in Edelmetall (ausgedrückt in US Dollar) und allfällige Guthaben und Forderungen, die nicht auf die jeweilige Referenzwährung (Euro bzw. Schweizer Franken bzw. Pfund Ster-

ling) lauten, gegen diese abgesichert. Es wird eine vollumfängliche Absicherung angestrebt. Transitorisch kann eine beschränkte Über- oder Unterabsicherung auftreten. Diese Absicherung kann die Folgen eines Währungsverfalls des US Dollars im Verhältnis zum Euro bzw. Schweizer Franken bzw. Pfund Sterling auffangen, ist jedoch in der Regel mit erheblichen laufenden Kosten verbunden.

Stückelung:

1 Anteil

	Valoren-Nr.	ISIN-Nr.
Julius Baer Physical Silver Fund:		
"A" Klasse	10640584	CH0106405845
"A (EUR)" Klasse	10640586	CH0106405860
"A (CHF)" Klasse	10640589	CH0106405894
"A (GBP)" Klasse	10640592	CH0106405928
"AX" Klasse	10640595	CH0106405951
"AX (EUR)" Klasse	10640618	CH0106406181
"AX (CHF)" Klasse	10640619	CH0106406199
"AX (GBP)" Klasse	10640620	CH0106406207
Julius Baer Physical Platinum Fund:		
"A" Klasse	10640621	CH0106406215
"A (EUR)" Klasse	10640623	CH0106406231
"A (CHF)" Klasse	10640628	CH0106406280
"A (GBP)" Klasse	10640704	CH0106407049
"AX" Klasse	10640709	CH0106407098
"AX (EUR)" Klasse	10640715	CH0106407155
"AX (CHF)" Klasse	10640717	CH0106407171
"AX (GBP)" Klasse	10640719	CH0106407197
Julius Baer Physical Palladium Fund:		
"A" Klasse	10640720	CH0106407205
"A (EUR)" Klasse	10640721	CH0106407213
"A (CHF)" Klasse	10640723	CH0106407239
"A (GBP)" Klasse	10640725	CH0106407254
"AX" Klasse	10640726	CH0106407262
"AX (EUR)" Klasse	10640731	CH0106407312
"AX (CHF)" Klasse	10640732	CH0106407320
"AX (GBP)" Klasse	10640735	CH0106407353

Regulatorischer Standard und erster Handelstag:

Der erste Handelstag gemäss Standard für kollektive Kapitalanlagen der SIX Swiss Exchange ist der 8. Januar 2010.

Zeichnung und Rücknahme von Anteilen:

Anteile der Teilvermögen werden an jedem Tag, der ein Bankwerktag in der Stadt Zürich ist (Montag bis Freitag, "Bankwerktag"), ausgegeben oder zurückgenommen. Zeichnungs- bzw. Rücknahmeanträge, die beim Julius Baer Physical Silver Fund vor 11.00 Uhr (Zeit in Zürich) und beim Julius Baer Physical Platinum Fund und dem Julius Baer Physical Palladium Fund vor 14.00 Uhr (Zeit in Zürich) an einem Bankwerktag, bei der Depotbank vorliegen, werden am nächsten Bankwerktag (Bewertungstag) auf der Basis des an diesem Tag berechneten Nettoinventarwertes abgewickelt. Der zur Abrechnung gelangende Nettoinventarwert ist im Zeitpunkt der Auftragserteilung noch nicht bekannt (sog. Forward Pricing). Er wird am Bewertungstag aufgrund der Schlusskurse des Auftragstags berechnet. Nach den genannten Uhrzeiten (11.00 bzw. 14.00 Uhr) bei der Depotbank eingehende Aufträge werden am darauf folgenden Auftragstag des Teilvermögens behandelt. Es wird eine Ausgabekommission von zur Zeit max. 5% des Nettoinventarwertes auf Anteilen der "A", "A (EUR)", "A (CHF)", "A (GBP)", "AX", "AX (EUR)", "AX (CHF)" und "AX (GBP)" Klasse jedes Teilvermögens sowie eine Rücknahmekommission von zur Zeit max. 3% für alle Anteilklassen jedes Teilvermögens erhoben.

Sachauszahlungen bei Anteilen der "A", "A (EUR)", "A (CHF)" und "A (GBP)" Klasse:

Der Anleger von Anteilen der "A", "A (EUR)", "A (CHF)" und "A (GBP)" Klasse hat das Recht, im Falle der Kündigung statt der Auszahlung des Rücknahmebetrags in bar eine Auszahlung im jeweiligen Edelmetall zu verlangen ("Sachauszahlung"). Das Recht auf Sachauszahlung ist auf die entsprechenden gehaltenen Edelmetallbestände des jeweiligen Teilvermögens beschränkt. Der Anleger von Anteilen der "AX", "AX (EUR)", "AX (CHF)" und "AX (GBP)" Klasse hat keinen Anspruch auf Sachauszahlung. Der Antrag auf Sachauszahlung ist zusammen mit der Kündigung bei der Depotbank zu stellen. Die Auslieferung von Standardeinheiten (Silber: Barren à 30 kg mit dem handelsüblichen Feingehalt 999/1'000 oder besser, Platin: Barren à 5 kg mit dem handelsüblichen Feingehalt 999.5/1'000 oder besser, Palladium: Barren à 3 kg mit dem handelsüblichen Feingehalt 999.5/1'000 oder besser) erfolgt innert einer Frist von höchstens 10 Bankwerktagen, zur Zeit am Sitz der Depotbank in Zürich.

Bei der Auslieferung von Silber, Platin und Palladium wird dem Anleger die Mehrwertsteuer von zur Zeit 7.6% auf dem Marktwert des bezogenen Silbers, Platins bzw. Palladiums belastet; die Kosten für die Auslieferung in der Schweiz unterliegen ebenfalls der Mehrwertsteuer. Auslieferungen im Ausland werden keine vorgenommen.

Verkaufsrestriktionen:

Die Anteile der Teilvermögen sind zur Zeit nur in der Schweiz zum öffentlichen Vertrieb zugelassen und dürfen insbesondere innerhalb der USA weder angeboten noch verkauft oder ausgeliefert werden.

Der Kotierungsprospekt mit integriertem Fondsvertrag und der vereinfachte Prospekt wie auch die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte können bei der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich (Telefon: +41 (0)58 888 11 11) angefordert werden. Der Anlageentscheid eines Anlegers hat ausschliesslich gestützt auf den Prospekt mit integriertem Fondsvertrag zu erfolgen. Dieses Kotierungsinserat stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a OR dar. Für die Kotierung ist allein der Kotierungsprospekt massgebend.